

Elternabend J1 / Abitur 2025

Z A B E R G Ä U
G Y M N A S I U M
B R A C K E N H E I M

The logo consists of a large, stylized 'Z' in light green and a large, stylized 'Y' in blue-grey. The 'Z' and 'Y' are formed by thick, rounded lines. To the right of the 'Z' is a large, light green arrow pointing to the right. On the left side, there is a solid light green square.

Allgemeine Informationen zur Jahrgangsstufe 1

Z A B E R G Ä U
G Y M N A S I U M
B R A C K E N H E I M

Entschuldigungsregelung

- Der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte hat **spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung die Pflicht, das Fehlen mündlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich beim Tutor zu entschuldigen. Dies kann auch über das Sekretariat erfolgen.

Eine schriftliche Entschuldigung (in Papierform oder per Fax) des volljährigen Schülers bzw. eines Erziehungsberechtigten muss **spätestens am 3.Tag** nach Beginn der Fehlzeit in der Schule vorliegen. Das Wochenende wird mitgerechnet, die Vorlage erfolgt an einem Schultag.

1. Fehltag	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Abgabe bis	Do	Fr	Mo	Mo	Mo



Bei **angekündigten Leistungsnachweisen** (Klausur, GFS, ...) hat der Schüler seiner schriftlichen Entschuldigung eine ärztliche Bescheinigung beizulegen. Ohne diese gilt das Fehlen als unentschuldigt und die Klausur wird mit der Note „ungenügend“ bewertet.

> **In der Einführungsphase finden**

- Informationsveranstaltungen der Schule statt;
- frühestens acht Wochen vor Unterrichtsende die Kurswahlen und eine vorläufige Wahl der mündlichen Fächer der Abiturprüfung statt (siehe Ziffer 4.4).

> **Innerhalb der ersten sechs Wochen des ersten Halbjahres legen Sie**

- die drei verpflichtenden GFS fest.

> **Spätestens bis zu den Herbstferien des dritten Halbjahres legen Sie**

- verbindlich fest, ob Sie die Kommunikationsprüfung als Einzel- oder Tandemprüfung ablegen wollen.

> **Im vierten Halbjahr legen Sie**

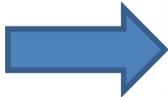
- spätestens einen Schultag nach Ausgabe des Zeugnisses für das dritte Halbjahr Ihre mündlichen Prüfungsfächer und gegebenenfalls eine vierte GFS fest.

> **Am Tag der Zeugnisausgabe des vierten Halbjahres**

- erfahren Sie Ihre Ergebnisse in der schriftlichen Abiturprüfung;
- erfahren Sie, ob und gegebenenfalls welche zusätzlichen mündlichen Prüfungen in Ihren schriftlichen Prüfungsfächern das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses für Sie festgelegt hat.

> **Spätestens einen Schultag nach der Zeugnisausgabe des vierten Halbjahres beziehungsweise der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung entscheiden Sie**

- welche beiden Leistungsfächer Sie doppelt gewichten wollen;
- über die anzurechnenden Kurse im Block I der Gesamtqualifikation;
- ob Sie ein mündliches Prüfungsfach durch eine besondere Lernleistung ersetzen wollen;
- über freiwillige mündliche Prüfungen in Ihren schriftlichen Prüfungsfächern.



GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klausur
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres
- Wahl der 4. GFS: mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

Klausuren

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr
(außer im 4. HJ: mindestens 1)

in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr

Sonderfall Sport:

LF: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klassenarbeit + in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klassenarbeiten

BF: keine Klassenarbeiten vorgeschrieben, aber am Zagy durchgeführt

Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

Was zählt alles zum Abiturschnitt?

Gesamtnote setzt sich zusammen aus

Block I

Leistungen in den Kursen

max. 600 Punkte

mind. 200 Punkte

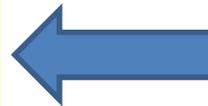
Block II

Leistungen in der Abiturprüfung

max. 300 Punkte

mind. 100 Punkte

Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote
900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8
498 – 481	2,9
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 – 301	3,9
300	4,0



Volle Punktzahl aus Block I
entspricht bereits einer Note
von 2,3!

Block I (Leistungen in Kursen J1/J2)



- 12 Kurse der 3 Leistungsfächer (2 davon doppelt)
- 28 weitere Kurse, davon verpflichtend (soweit nicht als LF bereits eingebracht) :
 - → Deutsch und Mathematik (je 4 Kurse)
 - → Naturwissenschaft (en) (mind. 4 Kurse)
 - → Fremdsprache(n) (mind. 4 Kurse)
 - → Geschichte (4 Kurse)
 - → BK oder Musik (nur 2 von 4 Kursen)
 - → Geografie und Gemeinschaftskunde (je 2 Kurse)
 - → Kurse in den mündlichen Prüfungsfächern
- Möglichkeit auch Kurse aus dem Wahlbereich einzubringen (von Kurswahl abhängig)
- Seminarfach kann mit mit 2 Kursen einberechnet werden

Zulassung zum Abitur

- Nicht mehr als acht der anzurechnenden Kurse (max. drei Leistungskurse!) unterpunkten (< 5 NP).
- Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 NP abgeschlossen werden.

Note	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

UNTERPUNKTET

Ein Kurs, in dem weniger als fünf Punkte erreicht werden, gilt als „unterpunktet“.

Abiturprüfung (Block II)

**drei schriftliche
Prüfungen**

→ in den drei
Leistungsfächern

zwei mündliche Prüfungen

→ in zwei Basisfächern/
Wahlfächern
→ evtl. Zusatzprüfung(en)

Wichtig!

→ max. 2 Fächer unterpunkten

→ davon max. 1 Leistungsfach

→ jedes schriftliches Prüfungsfach muss mit mind. 1 Punkt abgeschlossen werden

=> sonst Nichtbestehen der Abiturprüfung!